

Energetische Kompromisse

Nach dem Nationalrat hat nun auch der Ständerat beschlossen, die Laufzeit der Kernkraftwerke und damit auch der älteren Reaktoren Beznau I und II nicht zu begrenzen (NZZ 24. 9. 15). Und zwar in Abweichung zum Nationalrat ohne ein Regime zur «Langzeitbewirtschaftung». Das ist der zweite Schritt zum «Ausstieg vom Ausstieg». Den dritten kann man darin sehen, dass die Fördergelder für Solar- und Windenergieanlagen zeitlich beschränkt werden sollen. Von «Atomausstieg» ist damit nicht mehr die Rede. Da hilft auch das Lamento von Doris Leuthard nicht, der Bundesrat habe nie eine Energiewende beschlossen, sondern eine «Energiepolitik». Wendehals pur.

Wie könnte es weitergehen? Subventionen an unsere Wasserkraftwerke sind an sich ein Unsinn. Folge der unseligen 20-Milliarden-Subventionierung in Deutschland sind tiefe Grosshandelsstrompreise auch in der Schweiz. Sinnvoll könnten finanzielle Stützen der schweizerischen Wasserkraftwerke allerdings dann sein, wenn sie zur sofortigen Wiederaufnahme der zurzeit schubladisierten Ausbauprojekte vor allem von Repower (Bernina) und der Grimselwerke führten. Dies wäre ein Beitrag zur Steigerung des Wasserkraftanteils von derzeit 60 Prozent an der Stromenergieversorgung.

Bis zum Ersatz der dann noch produzierenden Kernkraftwerke alter Generation in dreissig bis vierzig Jahren würde auch genügend Zeit bestehen, die dann verfügbaren modernsten Technologien zu nutzen, an denen heute geforscht wird – ohne weitere Verschandelung unseres Landes mit Windenergie- und Solaranlagen.

Erwin Mächler, Rebstein

Nach dem Willen des Bundesrates sollen die heutigen Subventionen und Förderabgaben auf Energieträger langfristig durch Lenkungsabgaben ersetzt werden (NZZ 23. 9. 15). Da der Ertrag dieses Lenkungszuschlages vollumfänglich sowie quotenneutral an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückerstattet werden soll, ist dadurch ein sparsamerer Umgang mit Energie zu erwarten.

Unklar bleibt ausser einigen andern Problemen allerdings, wie damit die Hunderte von Milliarden Franken teure Energiewende finanziert und subventioniert werden soll, werfen doch Lenkungsabgaben keinen einzigen Cent ab. – Es besteht daher der Verdacht, dass

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

dereinst der Ertrag dieser Lenkungsabgabe oder Teile davon zweckentfremdet zur Subventionierung anderer milliardenschwerer Löcher der dekretierten Energiewende eingesetzt werden. So, wie das bereits unverfornen sowie widerstandslos mit der CO₂-Abgabe und dem Gebäudeprogramm vorexerziert wird.

René Weiersmüller, Meilen

Rassismusstrafnorm falsch beurteilt

Katharina Fontana schildert Entstehungsgeschichte und Werdegang der Rassismusstrafnorm (Art. 261bis StGB) aus ihrer Sicht (NZZ 21. 9. 15). Sie schliesst mit der Bemerkung, die Strafnorm sei jüngst von unerwarteter Seite in die Kritik geraten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) habe im Jahr 2013 der Schweiz vorgeworfen, «mit Art. 261bis StGB die Meinungsäusserungsfreiheit zu verletzen. Dies, weil sie einen Leugner des Armenier-Völkermords der Rassendiskriminierung schuldig gesprochen» habe. Damit vermittelte Katharina Fontana dem unbefangenen Leser in mehrfacher Hinsicht ein falsches Bild.

Zunächst ist festzuhalten, dass der publizierte Entscheid, auf den Katharina Fontana anspielt (Perinçek gegen Schweiz; Nr. 27510/08), an die grosse Kammer des EGMR weitergezogen wurde und deren Urteil noch aussteht, jedenfalls noch nicht publiziert ist. Wie der Entscheid aus Strassburg letztlich lauten wird, ist demnach noch ungewiss.

Noch schwerer ins Gewicht fällt, dass sich der Gerichtshof im bereits vorliegenden Urteil keineswegs dahin geäussert hat, die Strafnorm als solche verletze die Meinungsäusserungsfreiheit. Vielmehr hat der EGMR die Anwendung von Art. 261bis Abs. 4 StGB auf den konkreten Fall im Lichte sämtlicher Umstände geprüft, namentlich dahin, ob die strafrechtliche Verurteilung im richtigen Verhältnis zum legitimen Zweck der Strafnorm stand und ob die von den nationalen Gerichten angeführten Gründe für die angeordnete Bestrafung stichhaltig und hinreichend erschienen. Nach Einschätzung des Gerichtshofs haben die nationalen Instanzen jedoch mit der Verurteilung ihren Ermessensspielraum überschritten, zumal das Massaker an den Armeniern von 1915 nicht eindeutig und einhellig als Völkermord zu qualifizieren sei. Ausser Frage steht indessen auch nach Auffassung des EGMR, dass Genozidlegung unter Strafe gestellt werden darf.

Ronnie Bernheim, Präsident GRA
Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus

Nicht staatlich verordnen

Der ausgezeichnete und sauber fundierte Artikel aus der Akademie der medizinischen Wissenschaften und vom ehemaligen Direktor des Bundesamtes für Gesundheit zeigt neben dem Mangel an Schweizer Ärzten mit grösserem Bedarf an ausländischen Medizinern, der bekämpft werden muss, begründete Bereiche auf, die in Ausbildung und ärztlicher Tätigkeit schief laufen («Reformen für eine gute medizinische Versorgung», NZZ 18. 9. 15).

Ein wichtiger offensichtlicher Grund für den Ärztemangel wird aber nicht genannt: Die Zahl der Spitalärzte hat sich in den mir bekannten Kliniken seit den 1960er Jahren verdreifacht, weil sie nicht mehr so lange arbeiten dürfen, weil die Administration einen viel grösseren Teil ihrer Arbeitszeit verschlingt und sie öfter vom Patienten fernhält. Daneben wird zu Recht die zu grosse Zahl von Spezialisten, das heisst die falsche Ärzte-Verteilung und die medizinische Überversorgung mit zu viel Diagnostik und Operationen angeprangert.

Über die noch mangelhafte interprofessionelle Zusammenarbeit kann man auch diskutieren. Falsch ist meines Erachtens, dass als Lösung wieder, wie immer, die staatliche Intervention mit Vorschriften und Gesetzen gefordert wird. Es ist an den Ärzten selbst, diese Korrekturen vorzunehmen, denn nur sie sind die Fachleute. So wird ja auch im Artikel gezeigt, dass der Präsident der Orthopäden die Zahl der Ausbildungsplätze reduzieren will. Zu viele Spezialisten und Operationen bringen auch eine zu hohe Zahl an Komplikationen.

Die neuste Ausgabe der «Schweizerischen Ärztezeitung» hat als Hauptthema die Patientensicherheit und zeigt die vorhandenen und vorgeschlagenen Reaktionsweisen auf. Es tut sich also etwas. Nicht die Staatsmedizin, siehe Artikel von Christof Forster (NZZ 16. 9. 15), ist das Heil für unser Gesundheitswesen, sondern die Motivation der Ärzte, die Fehler selber zu sehen, zu korrigieren und die Zahl der auszubildenden Spezialärzte selber zu regulieren.

Dr. med. Wolf Zimmerli, Oberdiessbach

Mütter an die Arbeit

Der Bundesrat will Geld für günstigere Tagesschulen, da die hohen Betreuungskosten viele «Mütter von der Arbeit abhalten» (NZZ 19. 9. 15). Das ist eine üble Diffamierung aller Mütter, die ohne Lohn, ohne Subvention und unter Opfern ihre Mutterarbeit in eigener Verantwortung leisten, im Interesse nicht nur ihrer Kinder, sondern des ganzen Schweizervolkes. In Zürich decken die Elternbeiträge nur etwa 25 Prozent der Vollkosten eines Hortes. Es erstaunt immer wieder, was sich die nichtberufstätigen Mütter so alles gefallen lassen.

Hans Wehrli, Zürich

Sauglattismus im Wahlkampf

Danke für die Ausführungen zum Sauglattismus im Wahlkampf (NZZ 18. 9. 15). Ich bin inhaltlich voll einverstanden, mich treibt das Verhalten der Parteien zu den nicht wählenden Citoyens, denen es tatsächlich zu oberflächlich geworden ist.

Thomas Weber, Schaffhausen

KORRIGENDUM

22. Die Fernsehkritik zum «Polizeiruf 110» vom 26. 9. 15 war mit einem falschen Autorennamen gekennzeichnet. Rezensiert wurde der Film von unserem Mitarbeiter Lennart Labrenz. Wir bitten um Entschuldigung für dieses Versehen.

WAS LÄUFT FALSCH?

Nicht nur Schwarz und Weiss

Gastkommentar

von ROLF HARTL, Erdöl-Vereinigung

In den Diskussionen um die «Energiewende» tritt die ordentlich mit Subventionsgeldern ausgestaffierte Cleantech-Industrie neuerdings mit einer Plakatkampagne an die Öffentlichkeit. Sie fordert, das Geld für unsere Energieversorgung sei nicht an die Ölscheichs oder sonst wohin Richtung Süden oder Osten zu transferieren, sondern wirtschaftlich sinnvoller im Inland einzusetzen. Zum Nutzen der einheimischen erneuerbaren Energien, zum Nutzen des einheimischen Gewerbes und seiner Arbeitsplätze, zum Nutzen schliesslich unserer gesamten Volkswirtschaft. Und Subventionen, gespeist von KEV und CO₂-Abgabe, seien statthaft, weil auch Öl und Gas subventioniert würden.

Hierzu eine quantitative Feststellung: Die Schweiz transferierte 2014 für die Einfuhr von Öl und Erdgas lediglich rund 9,3 Milliarden Franken ins Ausland, dies bei Gesamteinfuhren in der Höhe von rund 178 Milliarden Franken. Der Anteil beträgt etwa 5 Prozent. Zum Vergleich: Die staatlichen Abgaben wie die Mineralölsteuer, die CO₂-Abgabe und die Mehrwertsteuer machen pro Jahr rund 7,5 Milliarden Franken aus. Auch unser Staat profitiert somit direkt vom Handel mit den fossilen Produkten. Wer also Öl und Erdgas aus dem einheimischen Energiemix verbannen will, muss die Frage der «Gegenfinanzierung» beantworten: Wie will er die Einkommensausfälle der öffentlichen Hand kompensieren?

Im Weiteren wird geflissentlich übersehen, dass beim Verzicht auf die genannten Energieimporte zwar Geld und Arbeit in der Schweiz blieben, damit aber nicht annähernd der energetische Gegenwert der heute importierten Energien erstanden oder produziert werden könnte. Die Energiestrategen tun sich ja schon schwer damit aufzuzeigen, wie dereinst der entfallene Nuklearstrom durch einheimische Produktion ersetzt werden sollte.

Gegen einheimische Energien ist nichts einzuwenden, solange sie frei von staatlichen Krücken bestehen.

Gleichzeitig die fossilen Energieträger durch eine wie auch immer geartete inländische Energie zu ersetzen, muss ein wohl oder übel zum Scheitern verurteiltes Unterfangen sein. Um nochmals aus der Gesamtenergiestatistik des Bundes zu zitieren: Vom schweizerischen Endenergieverbrauch 2014 entfielen über 51 Prozent auf Erdölprodukte, rund 4 Prozent auf (teilweise importierte) Holzenergie und rund 2 Prozent auf die übrigen erneuerbaren Energien, darunter Biotreibstoffe, Solarenergie, Umweltwärme.

Das auf die reine Binnensicht fokussierte Argument missachtet auch die Logik einer global vernetzten Wirtschaft. Tatsächlich gehen die Petro- und Gasdollars in einen Kreislauf, von dem auch «Geberländer» wie die Schweiz profitieren. Teile unserer Maschinenindustrie sind Zulieferer für die Öl- und Gasförderer, das Swiss Banking beheimatet ebenso Petrodollars wie unser Tourismus eine hohe Anzahl von Gästen aus dem arabischen oder osteuropäischen Raum, die wiederum nach schweizerischen (Luxus-)Gütern fragen. Wir profitieren sehr direkt von unseren Energielieferanten.

Vollkommen absurd ist das Subventionsargument: Richtig ist, dass in den Ölförderstaaten der dortige Preis von Brenn- und Treibstoffen künstlich tief gehalten wird. Das beeinflusst aber die Weltmarktpreise von Öl und Gas nicht.

Mit Blick auf die Schweiz ist letztlich entscheidend, dass mehr als die Hälfte der Konsumentenpreise an der Tankstelle staatliche Abgaben ausmachen. Bei den Brennstoffen Heizöl und Erdgas ist diese Art von Staatsquote wegen der CO₂-Abgabe munter am Steigen. Von Subventionen zugunsten der Schweizer Öl- und Gaskonsumenten keine Spur!

Es gibt in unserer zukünftigen Energielandschaft nicht Schwarz oder Weiss. Gegen einheimische Energien ist so lange nichts einzuwenden, als sie wettbewerbsfähig sind und frei von staatlichen Krücken bestehen können. Wenn das erreicht wird, erledigt sich die vermeintlich unerträgliche Auslandsabhängigkeit von alleine.

Rolf Hartl ist Präsident der Erdöl-Vereinigung, welche die Interessen der schweizerischen Mineralölbranche vertritt.

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 236. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Chefredaktorin Neue Produkte:
Anita Zielina

Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Peter Semnhauser
International: Andreas Rüesch (a. i.), Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Aniker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Markus Hofmann, Paul Schneoberger, Simon Gempferli, Davide Scruzz, Michael Schönenberger, Valérie Zastavski, Frank Sieber, Marcel Amrein, Nadine Jürgensen, Marc Trübelhorn

Bundeshaus: Markus Häfiger, Christof Forster **Bundesgericht:** Katharina Fontana. **Medien:** Rainer Stadler

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Erz, Ermas Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Michael Rasch, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft

Feuilleton: Martin Meyer, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Villiger Heilig, Andreas Breitenstein, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Berner, Roman Bucheli, Urs Steiner, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürimann, Stefan Hotz, Adi Kalin, Natalie Avanzino, Andreas Schröter

Sport: Eimar Wagner, Peter Jegen, Flurin Clalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans

Meinung & Debatte: Martin Senti, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigiger, Manuela Nyffenegger, Susanna Ellner, Ruth Spitzzenpfel

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Marc Romner, Michèle Schell, Roman Sigrist

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

Wissenschaft: Christian Spaicher, Alan Niederer, Stephanie Kusma, Lena Stallmach

Beilagen (Bildung und Gesellschaft / Mobil / Digital / Reisen und Freizeit, Campus): Walter Hagenbüchle, Stefan Betschon, Susanna Müller, Claudia Wirz, Michael Baumann, Henning Steier, Anna Chudozilov, Barbara Ehrensperger, Robin Schwarzenbach

GESTALTUNG

Art-Direction/Bild: Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion:**

Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettchen. **Archiv:** Ruth Haener. **Projekte:** André Mierz

Rechtskonsultantin der Redaktion: Claudia Schöch

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ-Folio:** Daniel Weber. **NZZ-Format:** Tobias Wolff. **NZZ-Campus:** Ronald Schenkel

NZZ-MEDIENGRUPPE

Weit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Schweiz: Tel. 044 258 15 30, Fax 044 258 18 39, Ausland: Tel. +41 44 258 18 03, Fax +41 44 258 18 29, www.nzz.ch/leserservice, E-Mail: leserservice@nzz.ch

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 88 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 288 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 783 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2015

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittleit.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2015

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 124 043 Ex. (Wemf 2014)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.
© Neue Zürcher Zeitung AG